



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz
Herrn Jörn Hoffmann-Loß
Archivstraße 2
30169 Hannover

**PM des BUND „Ausverkauf öffentlicher Wegraine“
- Message from KM_C454e**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hoffmann-Loß,

zu der Pressemitteilung des BUND vom 05.10.2015 nehme ich wie folgt
Stellung:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Projekt „Wegerand-
streifen“ kein Projekt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist, sondern
ein **Vorschlag** einer Leader Region, in der der Landkreis lediglich in
den Gremien beratend tätig ist und über keinerlei Stimmrecht verfügt.
Dieser Vorschlag wurde am Rande der Sitzung der Lokalen Arbeits-
gruppe der Leader Region Hohe Heide am 09. Juni 2015 beraten. Das
Ergebnis dieses Gesprächs wurde am 24. September 2015 im Ausschuss
für Landwirtschaft, Umwelt und Energie der Stadt Visselhövede von der
Mitarbeiterin des Landkreises Rotenburg (Wümme) Ulrike Jungemann
vorgetragen.

Hintergrund des Projektes:

In den vergangenen Jahren gab es im gesamten Kreisgebiet die
Problematik der unbefugten Nutzung der Wegerandstreifen durch die
Landwirtschaft. Zum Teil wurden diese Wegerandstreifen, welche sich
im Eigentum der Kommunen befinden, wissentlich oder unwissentlich
überpflügt und landwirtschaftlich genutzt.

Lösungsansatz:

Der Landwirtschaft soll im Rahmen des Leader-Projektes angeboten
werden, offiziell die Wegerandstreifen in ihre Nutzung mit einzubinden,
wenn sie diese ökologisch aufwerten. Vorstellbar wären zum Beispiel
das Anlegen von Blühstreifen, Hecken oder Kurzumtriebsplantagen
(KUP) für die energetische Nutzung. D.h. die Kommune würde den
Wegerandstreifen der Landwirtschaft über einen Pachtvertrag mit
ökologischen Auflagen überlassen, diese wäre damit verpflichtet den
Streifen ökologisch aufzuwerten und zu pflegen. Es bestünde die
Möglichkeit, diesen Streifen als Greening Maßnahme anerkennen zu
lassen.

**STABSTELLE
KREISENTWICKLUNG**

Sprechzeiten:
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Ulrike Jungemann

E-Mail:
ulrike.jungemann@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2852

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
eMail vom 16.10.2015

Rotenburg (Wümme), 29.10.2015



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-rotenburg.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35 Nr. 100 842
IBAN-Nr.
DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC-Nr. BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel
BLZ 291 525 50 Nr. 131 300
IBAN-Nr.
DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC-Nr. BRLAD21SHL

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Nr. 247 00-208
IBAN-Nr.
DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC-Nr. PBNKDEFF

Bremische Volksbank
BLZ 291 900 24 Nr. 87 000 500
IBAN-Nr.
DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC-Nr. GENODEF1HB1

Mit der Maßnahme soll der zuvor beschriebenen Problematik des Überpflügens der Wegerandstreifen entgegengewirkt werden. Durch die Nutzung der Wegeränder und einem Teil der landwirtschaftlichen Fläche (der noch zu erfüllende Greening Anteil) besteht die Möglichkeit, breitere für die Natur wertvollere Streifen anzulegen als nur den Wegeseitenrand aufzuwerten.

Das Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Landwirtschaft verfolgt eine sinnvolle und ökologisch wertvolle Nutzung der Wegerandstreifen. Des Weiteren profitiert die Kommune finanziell von dem Projekt, da sie die Kosten für die Pflegearbeiten der Flächen einsparen kann.

Gem. § 2 (4) BNatschG sollen (*müssen aber nicht*) bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Daher soll im ersten Schritt eine Auswahl geeigneter Wegerandstreifen getroffen werden, die ökologisch aufgewertet werden können. Anschließend folgen Einzelgespräche mit den Landwirten.

Abschließend merke ich an, dass die Kommunen ebenfalls darauf hingewiesen wurden, die Wegerandstreifen als Kompensationspool für Baumaßnahmen nutzen zu können, so dass weniger landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



(Luttmann)